

Antrag zur Grabmalgenehmigung

Der/die Antragsteller/in



Gemeinde Rielasingen-Worblingen
 Friedhofsverwaltung
 Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

.....
 Anrede Vorname Nachname

.....
 Straße Nr.

.....
 PLZ Ort

Stempel und Unterschrift des Steinmetzes

Antragsdatum:

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines(r)

- | | | |
|---|-------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grabmals | auf dem Friedhof: | <input type="checkbox"/> Rielasingen |
| <input type="checkbox"/> Grabeinfassung | | <input type="checkbox"/> Worblingen |
| <input type="checkbox"/> Holzkreuze | | <input type="checkbox"/> Arlen |
| <input type="checkbox"/> Findlings | | |

Grabart:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Urnengrab | <input type="checkbox"/> einstelliges Grab / Tiefengrab, Erdbestattung |
| <input type="checkbox"/> Urnenwiesengrab | <input type="checkbox"/> mehrstelliges Grab, Erdbestattung |
| <input type="checkbox"/> Kindergrab | |
| <input type="checkbox"/> gärtnergepflegtes Grab (mit Pflegevereinbarung zur Dauergrabpflege) | |

In der Grabstätte beigesetzte Person(en):

.....
 Anrede Vorname Nachname

Grabmal: liegend stehend - Skizze siehe Rückseite -

Maße:	Werkstoff:
- Höhe:	- Farbe:
- Breite:	- Bearbeitung:
- Tiefe:	Vorderseite:
	Seitlich:
	Rückseite:

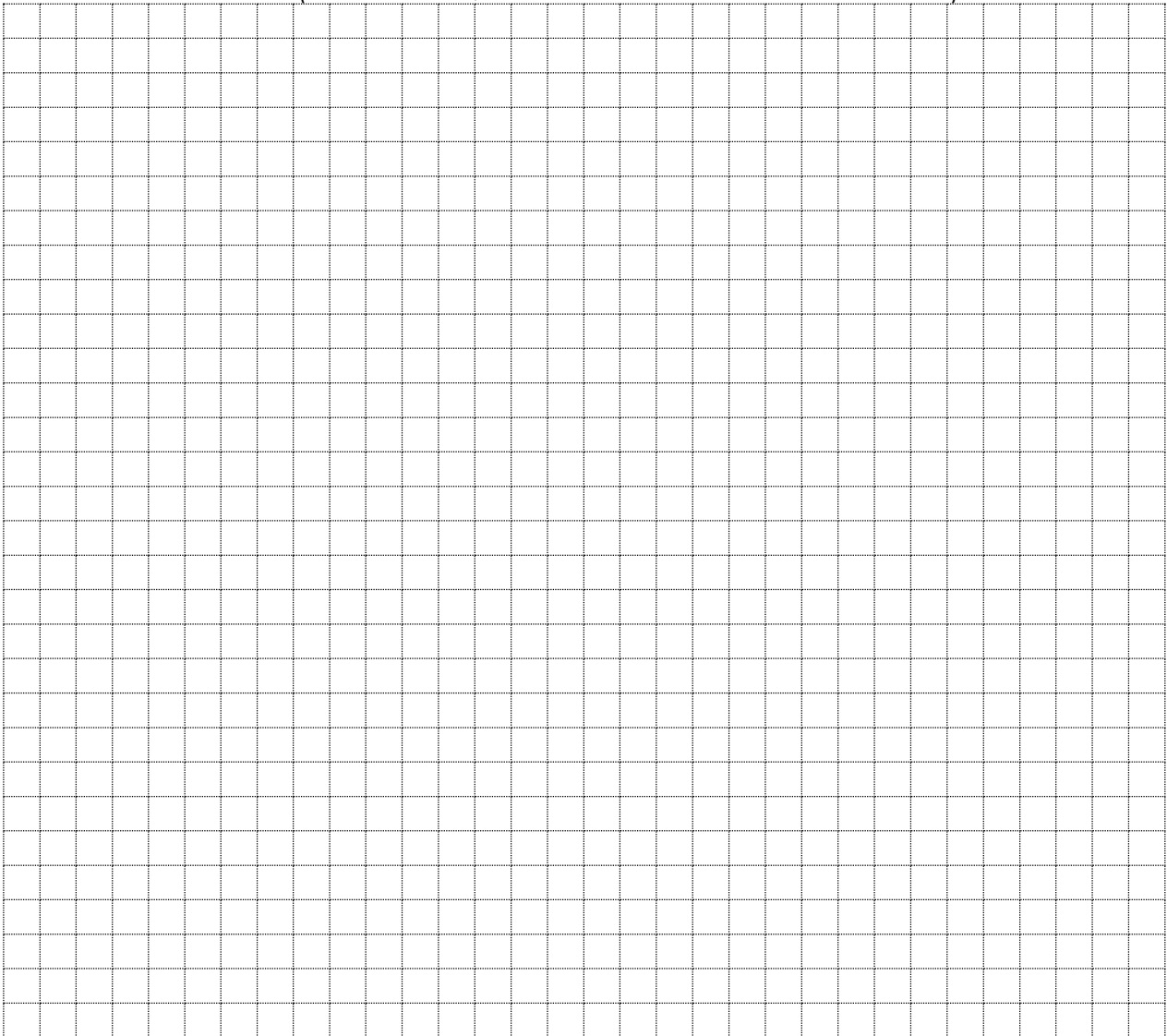
Grab-Sockel:	Grabeinfassung:
- Werkstoff:	- Werkstoff:
- Farbe:	- Farbe:
- Bearbeitung:	- Bearbeitung:

Der/die Antragsteller/in

.....
 Unterschrift des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingerichtete Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt worden ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung), in Verbindung mit den Richtlinien die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks Ffm., im Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, genaue Kenntnisse dieser Bestimmungen vor der Bestellung von Grabmalen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.

Skizze im Maßstab 1: (Vorderansicht, Seitenansicht und Wortlaut der Inschrift)



Bemerkungen:

Der Antrag wird nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) sowie der Angaben unter Ziff. 1 – 5 dieses Antrags genehmigt.

Rielasingen-Worblingen den

Ortsbauamt,
Friedhofsverwaltung